

RS Vwgh 2000/1/25 94/14/0034

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.01.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

Rechtssatz

Die Abgabenerhebung darf nicht auf Grundlagen gestützt werden, welche dem Abgabepflichtigen unter Hinweis auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht nicht zur Einsichtnahme offen stehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1994140034.X03

Im RIS seit

11.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at